



Legal & General Deutschland Service-GmbH

Richmodstr. 6, 50667 Köln

Tel.: 0180 3 724476 (€0,09/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. €0,42/Min.)

Fax: 0221 92042-301

E-Mail: Info@LegalundGeneral.de

URL: <http://www.legalundgeneral.de/risikolebensversicherung/bedarf-ermitteln.html>

Erstellt am 08.09.2010 um 23.22 Uhr

Wer braucht eine Risikolebensversicherung?

Folgende Personengruppen sollten bedenken, ob ihre Absicherung für den Todesfall ausreichend ist:

- **Hauptverdiener junger Familien**, deren laufende Ausgaben und finanzielle Belastungen im Notfall auch über Jahre hinaus aufgefangen werden müssen,
- **Lebenspartner der Hauptversorger**, deren bisherige Leistungen (z. B. Kinderbetreuung, Haushaltsführung, zweites Einkommen) im Todesfall finanziell abgesichert werden müssen,
- **Alleinerziehende**, deren Kinder im Krisenfall von einer finanziellen Absicherung abhängig sind,
- **Darlehensnehmer**, deren Tilgungsleistungen (z. B. für Immobilien- und Anschaffungskredite) abgesichert werden müssen.

Risikolebensversicherung: Höhe der Todesfallabsicherung

Verbraucherschützer raten insbesondere Familien mit kleinen Kindern, in etwa das **fünffache Jahres-Bruttoeinkommen** als Versicherungsleistung zu vereinbaren. Denn der verbleibende Elternteil würde über Jahre kaum berufstätig sein können oder müsste unter Umständen jemanden für die Betreuung der Kinder beschäftigen. Für nichtberufstätige Ehepartner oder Familien mit älteren Kindern kann die Versicherungssumme auch niedriger angesetzt werden. Gleichzeitig sollte die Todesfallsumme **Verbindlichkeiten** (Immobilienkredite etc.) sowie einmalige Aufwände (bspw. Bestattungskosten) **berücksichtigen**.

Der Auszahlungsbetrag der Risikolebensversicherung sollte in Verbindung mit Zahlungen aus anderen Vorsorgeprodukten - zum Beispiel der Todesfallsumme aus einer vorhandenen Lebensversicherung - ausreichen, um die Hinterbliebenen langfristig zu versorgen.

Wie viel Kapital ist für eine bestimmte monatliche Rente notwendig?

Die Tabelle veranschaulicht die erforderliche Höhe des Todesfallschutzes: Wenn Sie davon ausgehen, dass die Todesfallleistung zu einem Zinssatz von 3% p.a. angelegt werden kann und über 20 Jahre monatlich 1.000 € benötigt werden, ist ein Kapital von über 180.000 € erforderlich.

Rente/Monat (brutto)	Zins- annahme	Absicherungs- dauer	Kapital mit Kapitalverzehr	Kapital ohne Kapitalverzehr
500 €	3% p.a.	25 Jahre	106.169 €	203.235 €
	5% p.a.	25 Jahre	86.837 €	123.226 €
1.000 €	3% p.a.	20 Jahre	181.418 €	406.471 €
	5% p.a.	20 Jahre	153.567 €	246.452 €
2.000 €	3% p.a.	15 Jahre	291.145 €	812.941 €
	5% p.a.	15 Jahre	255.808 €	492.903 €

Das folgende Beispiel zeigt, dass die Versicherungssumme für eine bedarfsgerechte Absicherung höher ausfallen kann, als oft vermutet wird.

Familienabsicherung und Schuldenabbau - ein Beispiel:

Eine Familie mit zwei kleinen Kindern möchte sich wie folgt absichern:

- Beim Tod des allein verdienenden Ehemannes soll die Ehefrau zusätzlich zur Witwenrente für 25 Jahre einen **monatlichen Betrag von 1.500 €** Monat zur Absicherung von Lebenshaltungskosten sowie Betreuung und Ausbildung der Kinder erhalten.
- Die **Restschuld von 175.000 €** aus der Finanzierung der selbst genutzten Immobilie soll im Todesfall durch die Risikolebensversicherung einmalig **getilgt** werden. Zusätzlich sollen **einmalige Kosten von 10.000 €** abgedeckt werden.

Bei einer Zinsannahme von 3,0 % p.a. müsste die hierfür benötigte Todesfallsumme der Risikolebensversicherung **503.507 €** betragen (bei Kapitalverzehr).

Würde das Ehepaar den eingesetzten Kapitalstock als Erbe für die Kinder erhalten wollen, wäre bereits eine Todesfallsumme von **794.706 €** notwendig.

Eine Geldentwertung durch Inflation ist bei diesen Annahmen nicht berücksichtigt. Selbst wenn langfristig ein Zinssatz von 5% p.a. erzielt würde, beliefe sich die notwendige Anlagesumme immer noch auf 445.511 € (Kapitalverzehr) bzw. 554.677 € (Kapitalerhalt).